

Fach-Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kann. Kann man durch die Spähne die erforderliche Dampfmenge nicht erzeugen, so kann man sie mit reiner Kohle oder mit Spähnen der Hobelmaschine vermischen; diese lockern die dicht aufeinander liegenden Sägespähne. Wird auf einem Treppenrost nur Sägemehl verfeuert, so müssen die Roststäbe nahe aneinander liegen, um zu verhindern, daß es sich haufenweise von Stab zu Stab aufschichten kann, wodurch der durchströmenden Luft der Durchpaß erschwert werden würde; doch sollen die Roststufen auch nicht zu schmal genommen werden, damit das Brennmaterial nicht vorzeitig abrutscht, denn die Schichthöhe muß oben immer größer sein als unten; umgekehrt würde die Brennstoffschicht zu ungleichmäßig nachrutschen. Die Schütthöhe darf bei trockenem Material 12 cm betragen. Masse Spähne sind, weil sie sich sehr fest aufeinander lagern, entweder vorher zu trocknen, oder ihre Schütthöhe darf 8 cm nicht übersteigen; man mischt daher auch in diesem Falle, um das Trocknen der Spähne zu vermeiden und ihnen gleichzeitig eine größere Heizkraft zu geben, Hobelspähne oder Braun- und Steinkohlen darunter; in dieser Mischung sind sie auch auf dem Planroste mit Vorteil zu verbrennen, und es können Kessel bis auf 200 m² Heizfläche damit geheizt werden. (Oesterr.-ung. Centralbl. f. Waldergg.)

Fach-Literatur.

Den heutigen baulichen Bedürfnissen sind die von Architekt Jacques Gros herausgegebenen „Skizzen für Wohnhäuser, Villen und Landhäuser“, von denen eine zweite Serie erschienen ist, in musterhafter Weise angepaßt. Der Herausgeber hat sich die interessante Aufgabe gestellt, den historischen schweizerischen Holzstil in moderner Umarbeitung und Fortbildung den jetzigen Ansprüchen und der jetzigen Geschmacksrichtung gemäß zu gestalten und für seine reizvollen, anmutenden Bauten virtuos zu verwerten. Mit Recht rühmt man Jacques Gros auf diesem Gebiete der Architektur als Spezialisten und unsere Baukreise sind ihm dankbar, daß er sein aus großer Praxis resultierendes, vielgestaltiges Material an Skizzen von teils ausgeführten, teils projektierten Villen und Wohnhäusern nunmehr jedem Interessenten zugänglich macht, zumal in solch zweckdienlicher Anordnung und zu solch billigem Preise. Die 2. Serie erscheint — wie die erste — in 10 Lieferungen à 2 Mk. Jede Lieferung enthält 6 Tafeln nebst beschreibendem Text. Viele Tafeln bringen mehrere Ansichten, Seitenansichten und Grundrisse in direkter Wiedergabe nach den Originalzeichnungen. Wir empfehlen dieses sehr zweckmäßige, schöne Werk allen Interessenten aufs angelegentlichste. Der Verlag von Otto Maier in Ravensburg versendet auf Wunsch Prospekte, Kataloge und Probehefte.

Das Pfandrecht der Bauhandwerker. Von Heinrich Freese. Leipzig, Friedrich Emil Berthes, 1901. Preis Mark 3. 60.

Ungezählte Millionen sind den Bauhandwerkern in den letzten 10 Jahren verloren gegangen, da ihre Arbeiten und Lieferungen bei den meisten Bauten schon im voraus verpfändet waren. Die deutsche Reichs- und Staatengesetzgebung gewährt ihnen keinen Schutz, nicht einmal § 648 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, wie der als praktischer und erfolgreicher Sozialpolitiker weitbekannte Großindustrielle und Vorsitzende des Bundes der deutschen Bodenreformer, Heinrich Freese, im obigen Werke überzeugend ausgeführt. Freese's Schrift verlangt als Mindestmaß des gesetzlichen Schutzes: 1. Der mitbräuchlichen Verwendung der Baugelder ist dadurch vorzubeugen, daß a) der Baugelder-Vertrag den Grundbuchakten beigelegt wird, b) die Baugläubiger ihre

Forderungen durch eine vorläufige Pfändungsanzeige an den Baugeldgeber sich sichern können. 2. Bei Zwangsvollstreckungen sind Baustelle und Gebäude getrennt abzuschätzen; der Gesamterlös wird verhältnismäßig auf beide verteilt, der Baustellen-Anteil den vor der Eintragung des Bauvermerks bereits eingetragenen Hypotheken-Gläubigern, der Gebäudeanteil ausschließlich dem Baugeldgeber und den Baugläubigern überwiesen.

Auf die Einzelheiten des 23 Bogen starken Werkes hier näher einzugehen, ist unmöglich, da es alles übersichtlich zusammenfaßt, was bis heute in der Sache geschehen ist, auch am Schlusse ein Verzeichnis der einschlägigen Fachliteratur bietet.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Causch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

33. Wer hätte 3 circa 4 m lange eiserne Säulen zu verkaufen? **34.** Wer hätte eine Dynamomaschine für 40—60 Flammen zu verkaufen? Wer liefert neue solche Maschinen?

35. Kann mir jemand sagen, welches die besten Glühlampen sind? Gibt es Lampen, wo statt Kohlenfäden Osmium verwendet wird?

36. Kann mir jemand sagen, wie viel Kraft man braucht für 40 elektrische Glühlampen von 16 Kerzen?

37 a. Wer hätte ein gebrauchtes Auslaufrohr, 80—100 mm Sichtweite, samt Schieber und geradem Verschluß, von 4—7 m Länge, gut erhalten, gut schließend, für Zauclasten, billig abzugeben? **b.** Wer liefert solche Röhren, neu, samt Verschläüssen zc.? **c.** Wer liefert neue, leichtere, prima Zauclastwagen mit Garantie und zu welchen billigsten Preisen? Offerten sind zu richten an J. Behnder, Sorgenberg, Einsiedeln.

38. Wer in der Schweiz fabriziert Bleirohrbogen, ca. 40 mm Sichtweite, nach Zeichnung?

39. Kann jemand ein Verfahren angeben, wie man neues Zinblech dauerhaft schwarz anstreichen kann, daß ihm selbst das Wasser nichts anhaben kann?

40. Ist es laut technischen Berechnungen möglich, daß eine aus vier Flügeln bestehende Flügelgeschraube in einem Rohre von 15 cm Sichtweite bei einer Tourenzahl von 1000 in der Minute ca. 35 Kubikmeter Luft per Minute bei freier Ein- und Ausströmung befördert? Wie groß wäre eventuell die maximale Leistung unter den gegebenen Verhältnissen? Um fachmännische Auskunft in diesem Blatte wird höflichst gebeten und solche bestens dankt.

41. Wer hätte ein noch in gutem Zustande befindliches, gut konstruiertes Halbblotomobil, 15—18 HP, welches auch mit Loh oder Sägemehl geheizt werden kann, zu verkaufen?

42. Wo ist ein älterer Benzin- oder Petrolmotor, 2 HP, zu verkaufen? Offerten befördert die Expedition unter Nr. 42.

43. Wer liefert Holzmehl, wer Feilspäne von Bronze, Messing, Aluminium zc. für besondere Zwecke?

44. Wer liefert Asbestabfälle, wer Bimssteinabfälle oder solche in gemahltem Zustande?

45. Wer hätte billigst abzugeben: 1 englische Leitspindelrehbank für Kraftbetrieb, ca. 180/250/1000 mm, gebraucht, aber gut erhalten, ferner 1 Mörsler zum Einkampfen, mindestens 50 cm hoch? Gest. Offerten unter Nr. 45 an die Expedition.

46. Wo bezieht man die Bestreine Carborundum? Gest. Offerten erbeten unter Nr. 46.

47. Wer hätte einen in gutem Zustande befindlichen Benzinmotor von circa 2 Pferdekraften zu verkaufen und wie hoch kommt der Betrieb pro Pferdekraft und Stunde oder würde ein Petroleummotor vorteilhafter sein? Offerten an die Expedition unter Nr. 47.

48. Wer hat einen gebrauchten Benzin- oder Petrolmotor von 4—5 HP billig abzugeben? Offerten an Jakob Roth-Gesler, Kirchberg (Bern).

49. Welche Fabrik liefert eiserne Bettstätten und Gartenmöbel an einen solchen Wiederverkäufer, welcher ziemlich Abfah in Aussicht hat? Offerten an die Expedition unter Nr. 49.

50. Wer liefert billigst Einrichtungsgegenstände für Bierdepots und Mineralwasserfabriken? Offerten an Gruber-Munter, Bern.

51. Wer liefert Carborundumpulver?

52. Wer liefert Kugeln von gutem Holz, 15 cm Durchmesser, zum Wiederverkauf? Offerten an J. Hefli, mech. Wagnererei, Leuggelbach (Glarus).

Antworten.

Auf Fragen 1266, 1288, 22 und 23, Offerten gingen den Fragestellern direkt zu. Carl Frei, Winterthur.

Auf Fragen 1285 und 2, Wenden Sie sich in fraglicher Angelegenheit gest. an Lendi u. Co., Zürich 1, Spezialgeschäft für bautechnische Neuheiten und Fototermaterialien.